

Gemeinderatssitzung vom 21. Januar 2020

Bekanntgaben

Sachverhalt:

Bürgermeister Herr Eberherr gibt die derzeitigen Baukosten des Rathausneubaues, des Neubaus Feuerwehrhaus Münster und des Bauabschnittes 2 (Treppenhaus mit Übergang Schule) bekannt.

Die Baukosten für den Rathausbau betragen bis jetzt 3.315.000,-- €.

Die Baukosten für das neue Feuerwehrhaus in Münster betragen bis jetzt 750.000,-- €

Die Baukosten für den Bauabschnitt Treppenhaus Schule 2.335.000,-- €.

Die bisherigen Kosten liegen im Rahmen der Planungen und sind im Haushalt der Gemeinde eingestellt.

Mittlerweile wurde für den Bauhof der neue Unimog bestellt. Die Kosten hierfür

Betragen 145.169,-- € + MwSt., somit insgesamt 172.751,13 €.

Das alte Fahrzeug wird mit ca. 8.000,-- € veräußert werden können.

3. Antrag auf Erweiterung der Außenbereichssatzung Neuorthofen in Richtung Norden

Sachverhalt:

Für den südlichen bebauten Bereich von Neuorthofen wurde 2013 eine Außenbereichssatzung aufgestellt. Der Antragsteller beantragt nun eine Außenbereichssatzung für den nördlichen Bereich, um östlich seines Bestandes ein Einfamilienhaus errichten zu können.

Nach §35 Abs. 6 BauGB können Gemeinden für bebaute Bereiche im Außenbereich in denen Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden ist, sogenannte Außenbereichssatzungen erlassen. Im Bereich des Antragstellers ist eine solche überwiegende Wohnbebauung nicht gegeben. Zusammen mit dem angrenzenden Nachbarn hat man hier 2 Wohngebäude.

Die übrigen Gebäude sind gewerblich, bzw. landwirtschaftlich genutzt.

Die Bebauung weiter nördlich ist zu weit entfernt um einen Zusammenhang herzustellen.

Es ist keine klassische Baulücke mehr.

Auch ein Zusammenhang mit dem südlichen Teil von Neuorthofen ist durch den Verlauf der Kreisstraße, die eine trennende Wirkung hat, nicht gegeben.

Zusätzlich müssen bei Außenbereichssatzungen die Geltungsbereiche eng an den vorhandenen Hauptgebäuden (Wohn- und Gewerbegebäude) orientiert werden.

Nebengebäude wie z. B. Garagen, zählen nicht zu den Hauptgebäuden. Ein Geltungsbereich, wie vom Antragssteller gewünscht, ist für eine Außenbereichssatzung rechtlich nicht möglich.

Das Bauamt der VG Glonn sieht die Voraussetzungen zum Erlass einer Außenbereichssatzung wie beantragt, nicht gegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Egmating sieht eine Erweiterung der Außenbereichssatzung positiv, weil an anderer Stelle bereits ähnlich verfahren wurde (Außenbereichssatzung Neumünster und Neuorthofen). Ein Planer soll beauftragt werden, eine entsprechende Fassung auszuarbeiten. Die Planungskosten müssen vom Antragsteller vorher übernommen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung mit dem Landratsamt abzuklären.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Abstimmungsbemerkung:

Wegen persönlicher Beteiligung hat das Gemeinderatsmitglied Herr Bernhard Wagner an der Beratung und Abstimmung nach Art. 49 Abs. 1 GO nicht teilgenommen.

4. Antrag zur Annahme des Angebotes der EnergieAgentur EBE/M zur Durchführung einer Photovoltaik Bündelaktion

Sachverhalt:

Auf Antrag aus dem Gemeinderat soll die Gemeinde Egmating über das Angebot der EnergieAgentur EBE zur Bündelaktion zur Durchführung von Photovoltaikanlagen im Gemeindebereich beraten.

Die breit gefächerte öffentliche Debatte um den Klimawandel und um CO2 Neutralität bestimmt das politische Handeln und ist nicht mehr wegzureden. Die Schäden, die der jahrzehntelange ungebremste CO2 Ausstoß in der Welt verursacht haben sind mittlerweile überall offensichtlich, die nationalen Regierungen und die Europäische Union informieren ihre Bürger online seit geraumer Zeit über die Problematik neutral und überparteilich.

Der Landkreis Ebersberg hat sich bis 2030 zum Ziel gesetzt, dass der Landkreis bis 2030 frei von fossilen und anderen endlichen Energieträgern mit Strom und Wärme zu versorgen ist und unterstützt Bürger und Gemeinden mit der Energieagentur Ebersberg-München auf diesem Weg. So haben schon viele Gemeinden in den Landkreisen Ebersberg und München eine Bündelaktion zur Investition von Photovoltaik Anlagen durchgeführt. Gegenüber einem Einzelkauf werden dabei Kosten gespart und die Interessenten werden kompetent und neutral beraten. Aus diesem Grund stellt die Fraktion der ABE folgenden

Antrag: Annahme des Angebotes der EnergieAgentur EBE/M zur Durchführung einer Photovoltaik Bündelaktion

Wir fordern Sie auf, das anliegende Angebot der Energieagentur Ebersberg-München zur Information an die Gemeinderäte zu verteilen und in der nächsten regulären Sitzung des Gemeinderates im Dezember 2019 zur Abstimmung zu bringen. In Oberpfarrmünchtern läuft diese Bündelaktion gerade. Auch die Gemeinde Egmating hat entsprechend der Visualisierung im Solarkataster der EA ein hervorragendes Potential für Photovoltaik, wie man der Website der Energieagentur hier entnehmen kann:

<https://www.solare-stadt.de/kreis-ebersberg/Solarpotenzialkataster?s=8>

Die Kosten für die Gemeinde für eine Photovoltaik Bündelaktion hängen von der Zahl der Einwohner ab.

Die Kosten belaufen sich auf:

- bis 2.500 Einwohner: 1.000 €
- bis 5.000 Einwohner: 2.000 €
- bis 7.500 Einwohner: 3.000 €
- bis 10.000 Einwohner: 4.000 €
- ab 10.000 Einwohner: 5.000 €

Die Kosten für die Gemeinde würden sich 1.000 € belaufen und freie Kapazitäten für eine Bündelaktion durch die Energieagentur Ebersberg-München gGmbH wären im **Q1 2021** machbar.

Beschluss:

Die Gemeinde Egming stimmt dem Antrag aus dem Gemeinderat auf Teilnahme zur Durchführung einer Photovoltaik Bündelaktion zu.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

5. Antrag Vereinskartell auf Werbeortstafeln

Sachverhalt:

Auf Antrag des Vereinskartells sollen an den jeweiligen Ortseingängen Holztafeln für die Ankündigungen von Festveranstaltungen angebracht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Egming stimmt dem Antrag auf Anbringung von 3 Werbeortstafeln zu. Der Bauausschuss wird beauftragt für eine entsprechende Gestaltung zu sorgen und die Aufstellungsorte festzustellen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

6. Kommunalwahl 2020

Sachverhalt:

Aufgrund der bevorstehenden Kommunalwahl am 15.03.2020 müssen die Wahlvorstände gebildet werden. Als Wahlvorsteher, Stellvertreter und Schriftführer dürfen jedoch nicht Mitglieder des Wahlausschusses, Bewerber als Bürgermeister oder Gemeinderat und anderer Wahlorgane berufen werden.

Die Gemeinde schlägt als Wahlvorsteher vor:

Urnenwahl:

Wahlvorstand: **Heiler Hans jun.**
Stellvertreter: **Nowotny Franz**

Briefwahl:

Wahlvorstand: **Eberl Richard**
Stellvertreter: **Müller Alfred**

Schriftführer: **Eberherr Angelika**
Stellvertreter Schriftführer: **Weber Florian**

Schriftführer: **Fitzke Marlene**
Stellvertreter Schriftführer: **Braun Sibylle**

vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat Egming stimmt der Benennung des Wahlvorstandes und der Schriftführer zu.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0